

30.03.26

Antrag 1: Steuerfreibetrag im kommunalen Ehrenamt

Die KPV Stormarn fordert die Landesregierung Schleswig-Holstein auf, den Steuerfreibetrag für die Arbeit im kommunalen Ehrenamt zu erhöhen. Durch die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Bürgermeister etc. ist es nur schlüssig, dass auch der Freibetrag erhöht wird. Ansonsten kommt es zu dem Effekt, dass die Aufwandsentschädigungen zu einem nicht unerheblichen Teil versteuert werden müssen. Dabei sollte der geltende Freibetrag von 3000 € ebenso wie die Aufwandsentschädigungen um 75 % steigen.

Begründung:

Durch die Erhöhung der Aufwandsentschädigung (um teilweise 75%) kommen viele ehrenamtliche Bürgermeister und Gemeindevertreter in die Steuerpflicht. Dies kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein, so dass eine Erhöhung des Freibetrages erforderlich ist.

Antrag 2: Gewerbesteuerumlage

Die KPV Stormarn unterstützt den Beschluss der KPV-Bundesversammlung vom 15.11.2025 zur befristeten Reduzierung der Gewerbesteuerumlage. Wir fordern daher, die Gewerbesteuerumlage bis zum Jahr 2029 um 100 % zu kürzen und 2028 eine Evaluierung durchzuführen, um zu überprüfen, in welcher Form eine Gewerbesteuerumlage weiter erhoben werden soll. Dabei ist eine rückwirkende Bindung vom 01.01.2026 vorgesehen.

Begründung:

Die kommunale Familie steht unter finanziellem Druck. Eine Ausweitung von Steuern und Einnahmen ist nur in einem sehr begrenzten Rahmen möglich. Über die Gewerbesteuerumlage werden jährlich ca. 6 Mrd. Euro an den Bund (ca. 2,75 Mrd. €) und die Länder (ca. 3,89 Mrd. €) verteilt. Diese haben zwar ebenfalls einen finanziellen Druck, können jedoch aufgrund von Schuldenregeln und auch Steuerungsmöglichkeiten die Einnahmeausfälle kompensieren.